Amt für Freizeit und Sport

Schlossmühlestrasse 7 8501 Frauenfeld Tel. 052 724 52 76 www.frauenfeld.ch



Benützung Hubarbeitsbühne der Festhalle Rüegerholz

Nutzung: Veranstalter Anlass, Datum, von/bis Lenker (Vorname, Name, Adresse) Geburtsdatum Lenker Für das Arbeiten mit der Hubarbeitsbühne dürfen nur Personen eingesetzt werden, welche ausreichend ausgebildet sind und/oder eine gültige Prüfung verfügen (Instruktion Art.6 VUV). Folgende Voraussetzungen sind erfüllt: ✓ Der Lenker verfügt über eine allgemein anerkannte Ausbildung (in der ganzen Schweiz gültig) oder IBAF ✓ Die Instruktion wurde vom Hallenwart durchgeführt und verstanden ✓ Der Fahrer hat ein Mindestalter von 18 Jahren (Hinweis: Für Jugendliche ab 16 Jahren können im Rahmen der beruflichen Grundbildung Ausnahmen vorgesehen werden (Jugendschutzverordnung: Art. 4 Abs. 4 ArGV5)). ✓ Der Fahrer anerkennt die Vorgaben und Richtlinien und Instruktion des Hallenwarts und trägt im Umgang mit der Hubarbeitsbühne in der Festhalle die volle Verantwortung ✓ Eine Kopie der Kursbestätigung ist dem Hallenwart abzugeben Unterschrift Lenker Datum Unterschrift Hallenwart